

<u>www.musica-altona.de</u> Hospitalstr. 111, 22767 Hamburg info@musica-altona.de

Musica Altona e.V. ist Mitglied der LAG -Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V.-

Wir übernehmen nachfolgendes Kinderschutzkonzept, das kulturellen Einrichtungen von der LAG zur Verfügung gestellt wurde

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. (LAG), ihre MitarbeiterInnen und Honorarkräfte streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch ihre kulturellen Angebote. In diesen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote der Mitglieder der LAG sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der LAG.

In den kulturellen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitglieder. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen in ihrer kulturellen Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. LAG-Mitglieder achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.



Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Honorarkräften selbst vorfallen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist. (siehe Anhang 1, Risikoeinschätzung).

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2, Verhaltensampel). Sollte MitarbeiterInnen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3, Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen, festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte MitarbeiterInnen und Honorarkräften auffallen, dass bei einem Kind etwas "nicht stimmt", das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4, Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung/Vorstand von Musica Altona informiert werden.

Hamburg, im März 2020



Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V. - Anhang 1

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz der LAG in Einrichtungen

Risikoeinschätzung

Name der Einrichtung: MusicaAltona e.V., Hospitalstr. 111, 22767 Hamburg

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am: 14.02.2020 in Hamburg

von: Bethina Walbaum, Patricia Renz, Marion Wolf Dietrich

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von 1.5 bis 21 Jahre

Die Altersstruktur von 1,5 - 6 Jahren bezieht sich auf die Kita-Projekte. Diese Projekte werden zusätzlich von einer Erzieherin der jeweiligen Kita begleitet.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? Achtsamkeit, gemäß dem Ampelprinzip (Anhang 2).
Welche Risiken könnten daraus entstehen? Das richtige Mittelmaß zu finden.
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Jährliche Besprechung des Themas auf der Dozentenkonferenz.

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

2.0 Obc. nacina ngc., 2010 aci ango, 110 monada nci.		
Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt?	0	Ja /
X Nein		
Geschieht dies in der Einzelbetreuung?	0	Ja /
X Nein		

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?



Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		
		
1.4 Räumliche Gegebenheiten: InnenräumeGibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?X Nein	0	Ja /
Welche?		
Gibt es bewusste Rückzugsräume? X Nein	0	Ja /
Welche?		
Wie werden diese genutzt?		
Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		-1-
· 		
Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche Kursangebote finden immer im Inneren von satt, in Klassenräumen, Musiksälen, Auk Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie? Fenster. Aber es besteht immer die Gardinen zu schließen.	en.	ichkeit,
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie? Geöffnete Eingangstüren w regulären Unterrichtszeiten.	ährend	der
Welche Risiken könnten daraus entstehen? Kein Überblick bzw. Kontrolle wer das betritt. In die Klassen kommt in der Regel niemand unbeaufsichtigt. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	Gebäud	de
Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt au In den Schulen ist die Eingangstür bis 17 Uhr geöffnet, danach wird abgeschlossen. D Hausmeister ist in der geöffneten Zeit im Schulgebäude präsent. In den Kitas wird nur geöffnet, wenn geklingelt wird, bzw. es gibt einen Eingangscode	er	
——————————————————————————————————————		



Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte) Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? Jeder Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? O Ja / X Nein Sind es regelmäßige Aufenthalte? Ja / X Nein Werden die Besucher namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert? O Ja / X Nein Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: 2. Personalentwicklung Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor? X Ja / Nein (Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate) In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? Kurz bevor es abläuft Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: 2.1 Stellenausschreibungen **Bislang KEINE** Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? O Ja / O Wie kommunizieren Sie es? Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte,



2.2 BewerbungsgesprächeWeisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?O Nein)	(Ja	a /	
Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:				
				-
2.3 Arbeitsverträge Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Geraufgenommen?				
Nein	X	la	/ (J
Das Kinderschutzkonzept ist Teil des Vertrags Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:				
				-
2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche Gibt es einen Einarbeitungsplan?	0	Já	а /	,
X NeinWerden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?X Nein	0	Jä	a /	,
Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt? Dozentenkonferenz und Zukunftswerkstatt O Nein)	(Ja	a /	
Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: gegenseitige Hospitation der Dozenten*inne	n			
Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber z Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen? X Nein	ur O	Já	а /	,
2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult? Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial un Fachliteratur zur Verfügung?		Ja		_
O Nein Welche Risiken könnten daraus entstehen?				



Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Betverständigt haben?	teilig	ten Ja /
X Nein		,
Welche Risiken könnten daraus entstehen?		
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		
		
2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen		
Sind Zuständigkeiten klar geregelt? O Nein	>	(Ja /
Welche? Direkte Kommunikation mit dem Vorstand		
Gibt es informelle Strukturen? O Nein	0	Ja /
Welche?		
Welche Risiken könnten daraus entstehen?		
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		-3-
Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) bestehende Regeln informiert / beteiligt?	uber O	Ja /
X Nein	Ū	Ju /
Welche Risiken könnten daraus entstehen?		
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		
2.7 Kommunikations- und Wertekultur Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Me	anscl	nanhild
/ Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?		Ja /
O Nein		•
Welche? Die Leitgedanken von Musica Altona stehen auf der Homepage, auf Flyern un	d wir	d
neuen Dozenten in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt		
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?)	(Ja /
O Nein	•	· sa ,
Welche? Telefonkontakt und E-Mail. Auf Anfrage persönliches Gespräch. Niedriegschw	ellig	
		



2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

V. Ja / O. Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

O. Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Vernetzung, Input von außen, BürgerStiftung Hamburg, LAG, Kooperationspartner

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert: Das Kinderschutzkonzept wird zusammen mit den Verträgen an die Eltern ausgehändigt. Zudem steht das Kinderschutzkonzept auf der Homepage

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt: Auf der Homepage steht das Kinderschutzkonzept

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? X Ja / O Nein

Welche? Sämtliche Kontaktdaten sind den Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte "ungute Gefühle", Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.) Die Kooperationspartner (Schulen, Kinder-Jugendeinrichtungen, Kitas) haben alle ein eigenes Schutzkonzept und die Mitarbeiter entsprechende Schulungen, um sensibel für mögliche Konsultationen zu sein

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:
Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

X Ja /
O Nein



Sind diese Personen allen Beteilig O Nein	ten bekannt?		X Ja /
_			
3.1 Zugänglichkeit der Informationen (Red Haben alle Beteiligte (Kollegen/Ko zu den nötigen Informationen (Red O Nein	olleginnen, Klienten/Klient		e) Zugang X Ja /
Sind diese Informationen auch fü O Nein Welche Risiken könnten daraus ei			X Ja ,
Zukünftige Maßnahmen zur Abwe	endung:		
4. Handlungsplan Gibt es einen Handlungsplan (Not die Aufgaben und das Handeln ko		in dem für einen Verda	chtsfall
Siehe Anhang 3 und 4 vom Kinderso O Nein Welche Risiken könnten daraus ei Zukünftige Maßnahmen zur Abwe	hutzkonzept LAG ntstehen?		X Ja /
5. Andere Risiken In unserer Einrichtung / von mein In unsererem Verein sehen wir von Bereichen			
Hamburg, den 14. Februar 2020 Unterschriften:			
Patricia Renz	Bethina Walbaum	Marion Wolf-D	ietrich
Vorstand von Musica Altona e.V.			



Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V. – Anhang 2

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür Degleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend Erwachsenen) Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen



pädagogisch Verlässliche Strukturen Angemessenes Lob aussprechen können richtig Positives Menschenbild Vorbildliche Sprache Den Gefühlen der Kinder Raum geben Integrität des Kindes achten und die Trauer zulassen eigene, gewaltfreie Kommunikation Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, **Fhrlichkeit** Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Authentisch sein Regelkonform verhalten Transparenz Konsequent sein Echtheit Verständnisvoll sein Unvoreingenommenheit Distanz und Nähe (Wärme) Fairness Kinder und Eltern wertschätzen Gerechtigkeit Empathie verbalisieren, mit Begeisterungsfähigkeit Körpersprache, Herzlichkeit Selbstreflexion Ausgeglichenheit "Nimm nichts persönlich" Freundlichkeit Auf die Augenhöhe der Kinder gehen partnerschaftliches Verhalten Impulse geben Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren



Anhang 3: Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V.

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

NEIN Maßnahmen ergreifen,

Krisenkommunikation

(Anm. 1)

Weitere Klärung erforderlich? JA

NEIN Externe Expertise einholen

Verdacht begründet? NEIN

JA Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn

Weiterführung des Verfahrens? NEIN

JA Verdacht besteht noch NEIN

Fortführung des Verfahrens: JA Rehabilitation (Anm. 3)

Sanktionen

Freistellung / Hausverbot

Hilfe für Betroffene

Transparenz
 dienstrechtliche Optionen

• Ggf. Strafanzeige • Transparenz im Team

• Bewährungsauflagen

Maßnahmen abwägen:



Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

→ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen unbedingt muss vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)



Anhang 4: Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V.:

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten

2. Info an Leitung und Team

Ist professionelle Hilfe nötig?

NEIN

JA

JA

Weitere Beobachtung

3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft

AB HIER SOLLTE DIE PROFESSIONELLE HILFE ANLEITEN UND ENTSCHEIDEN!

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

NEIN

Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst

einschalten

und Eltern informieren

5. Gespräch mit den Eltern führen

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kindesschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)



Anhang 5: Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V.:

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)



Anhang 6: Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V.:

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten Mitarbeiter absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischungskurs
- Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl.
 Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.





Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung

- trösten/beruhigen
- Kühlkissen/Pflaster
- Kind beobachten
- Mitteilung an Leitung
- Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)

mittlere Verletzung

Erste Hilfe notwendig

- Mitteilung an Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - → Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112** anrufen!
- Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer

schwere Verletzung

Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig

- Notfallnummer 112 anrufen!
- Mitteilung an Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - ightarrow Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

<u>Generell gilt:</u> Mitarbeiter und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

-2-



Anhang 7: Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V.

Notfallnummern Aushang neben dem Telefon

Bitte beachten: Am Festnetz immer eine Null vorwählen!



Polizei: 110

Nächstgelegenes Polizeikommissariat: Nr. ergänzen

• Bürgernaher Beamter: Nr. ergänzen

• Jugendschutz: Nr. ergänzen

Feuerwehr: 112

Feuer- und Rettungswache: Nr. ergänzen

• Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 490

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.



Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 040-428 042 484 (Mo-Fr 8-16 Uhr)

In akuten **psychischen** Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Leitung der Einrichtung: vor Ort

oder unter (Handynummer der jeweiligen Leitung notieren)



Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg • 040 298 344 83 • www.allerleirauh.de
Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt
haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh
wenden − auch wenn ein Junge betroffen ist.

Dolle Deerns e.V.

Niendorfer Marktplatz 16 ● 22549 Hamburg ● 040 439 41 50 ● www.dolledeerns.de Die Beratungsstelle des Vereins berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 ● 22761 Hamburg ● 040 421 070 00 ● www.dunkelziffer.de Seit seiner Gründung 1993 hilft Dunkelziffer e.V. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.

Kinder- und Jugendnotdienst

Feuerbergstraße 43 • 22337 Hamburg • 040 428 490 • www.hamburg.de/basfi/kjnd Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme – rund um die Uhr.

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78 • 20259 Hamburg • 040 790 10 40 • www.kinderschutzzentrum-hh.de

Das Kinderschutzzentrum Hamburg ist eine Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes und bietet seit 1991 gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien an.

Zornrot e.V.

Vierlandenstr. 38 • 21029 Hamburg • 040 721 73 63 • www.zornrot.de Zornrot e.V. ist ein eingetragener Verein, der es sich seit 1988 zur Aufgabe gemacht hat, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu unterstützen, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134 • 22765 Hamburg • 040 890 12 15 • www.zuendfunke-hh.de Der Verein arbeitet seit 1988 an der Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen.

basis-praevent

Steindamm 11 ● 20099 Hamburg ● 040 398 426 62 ● basis-praevent.de
Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet. Das Projekt
berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der
Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.